

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Planungssicherheit für Familien und Kommunen – Frist für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung verlängern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat in der letzten Legislaturperiode mit dem Ganztagsförderungsgesetz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 auf den Weg gebracht. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder kann sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Es ist davon auszugehen, dass noch mehr als 800.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen.

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei diesem Ausbau mit 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Dafür hat der Bund bereits im Dezember 2020 ein Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet und stellt über dieses Sondervermögen Finanzhilfen in Höhe von insgesamt bis zu 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund zudem an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung stufenweise aufsteigend ab 2026 und dauerhaft ab 2030 mit bis zu 1,3 Milliarden Euro jährlich.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vereinbart, für den Ausbau verlässlicher und bedarfsgerechter Bildungs- und Betreuungsangebote die Länder mit 2 Milliarden Euro zu fördern und hierfür ein Sondervermögen in entsprechender Höhe einzurichten. Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets (Koalitionsbeschluss vom 3. Juni 2020) wurde eine weitere Beteiligung des Bundes zur Beschleunigung des Ausbaus von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung in Höhe von bis zu 1,5 Milliarden Euro beschlossen. Davon stellt der Bund dem Sondervermögen 750 Millionen Euro als „Bonusmittel“ zur Verfügung. Weitere 750 Millionen Euro stehen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum

beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ zur Verfügung; die hieraus bis zum 31. Dezember 2021 nicht verausgabten Mittel werden den „Bonusmitteln“ des Sondervermögens hinzugefügt. Die Bonusmittel können ab dem Jahr 2023 von den Ländern in Anspruch genommen werden, die bis zum 31. Dezember 2022 Basismittel (insgesamt 2 Milliarden Euro) abgerufen haben. Diese Länder können maximal die gleiche Summe zusätzlich in den späteren Jahren der Laufzeit ab dem Jahr 2023 abrufen.

Aufgrund der derzeit sehr angespannten Lage im Handwerk, die einhergeht mit teilweise erheblichen Lieferengpässen von Baumaterialien, ist schon jetzt absehbar, dass bereits begonnene Bauvorhaben nicht mehr bis zum 31. Dezember 2021 fertiggestellt werden können. Damit können teilweise auch die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ zur Verfügung stehenden Beschleunigungsmittel bis zum 31. Dezember 2021 nicht mehr verausgabt werden. Es besteht die Gefahr, dass Kommunen auf den Kosten für entsprechende Bauvorhaben sitzen bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, dass der Bund in Abstimmung mit den Bundesländern die sowohl in der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ als auch im Ganztagsfinanzhilfegesetz vorgesehene Frist für die Verausgabung der Mittel um eine angemessene Zeit über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich in Abstimmung mit den Bundesländern die erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen, um den sowohl in der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ als auch im Ganztagsfinanzhilfegesetz vorgesehenen Förderzeitraum um eine angemessene Zeit über den 31. Dezember 2021 zu verlängern.

Berlin, den 10. November 2021

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion